

So hat sich Friedrich in dem Streit mit Dietramszell (etwa 1170—1173) energisch für die Rechte Tegernsees eingesetzt ⁵⁵⁰). Ferner darf die Sorge des Vogtes, Graf Berthold II. von Andechs, um die Sicherheit Tegernsees indirekt auch als kaiserliche Hilfeleistung betrachtet werden. Vielleicht besäßen wir mehr briefliche Zeugnisse über das Verhältnis Ruperts zum Kaiser, wenn Rupert auch über Berthold, wie einst über Graf Heinrich II. von Wolfratshausen, zu klagen gehabt hätte. So aber lag bei dem guten Einvernehmen zwischen Vogt und Kloster keine Veranlassung für ein diesbezügliches Eingreifen Friedrichs vor, und wir müssen auf weitere Quellenzeugnisse verzichten.

Nur mittelbar ist in diesem Zusammenhang die auf den Namen Friedrichs ausgestellte und mit 1163 datierte Fälschung St. 3981 ⁵⁵¹) zu bewerten. Im Falle der Echtheit wäre die Urkunde ein guter Beleg für das Wohlwollen des Kaisers gewesen und ältere Autoren haben sie auch in diesem Sinne benutzt ⁵⁵²). Wie oben im Anschluß an Brief Nr. 269 ausgeführt werden konnte, muß der im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts entstandenen Fälschung entweder ein echtes Privileg Konrads III. zu Grunde gelegen haben, durch das Tegernsee bzw. nur der Abt von der Heeresdienstpflicht befreit worden ist, oder ein Tegernseer Fälsifikat gleichen Inhalts, das auch noch zur Zeit Friedrichs I. hergestellt worden sein kann; keineswegs kann aber eine echte Urkunde Friedrichs I. vorgelegen haben ⁵⁵³). Welche Vorgänge und Rechtstitel auch immer die Heeresdienstbefreiung bewirkt haben, Rupert hat weder vor noch während des Schismas Heeresdienst geleistet. So hat der Kaiser, ohne jemals Tegernsee ein Privileg über Heeresdienstbefreiung erteilt oder bestätigt zu haben, auf Ruperts Teilnahme an den Italienzügen verzichtet. Diese stillschweigende Anerkennung der Heeresdienstbefreiung kann als weiterer Beweis für das ungetrübte Verhältnis zwischen Rupert und dem Kaiser gewertet werden.

Alle aus den Briefen gewonnenen Nachrichten über die Haltung Friedrichs I. gegenüber Tegernsee und seinem Abt Rupert während der Kirchenspaltung führen zu einem übereinstimmenden Ergebnis: der Kaiser war um die Sicherheit des Klosters und um die Erhaltung der Rechtstitel Tegernsees in den schismatischen Jahren in der gleichen Weise

⁵⁵⁰) S. oben Nr. 50, 54, 55 u. 56 S. 419 f.

⁵⁵¹) S. oben S. 402 ff.

⁵⁵²) Z. B. v. Freyberg a. a. O. S. 74 ff.

⁵⁵³) Noch Tabor a. a. O. S. 53 vertrat die Meinung, daß der Fälschung ein Privileg Friedrichs I. zugrunde gelegen haben wird. Vgl. Acht, Archiv. Zs. 47 (1951) 137 ff.